

Stettiner Zeitung.

N. 476.

Abendblatt. Freitag den 11. Oktober.

1867.

Deutschland.

Berlin, 10. Oktober. Die Mitglieder der Kaiserlich russischen Familie, welche sich auf Badereisen befinden, kehren gegenwärtig nach Petersburg zurück, um dem Vermählungsfeste des Königs Georg von Griechenland mit der Großfürstin Constantina zu bejubeln.

Wie die „N. A. Ztg.“ vernommen, sollen in nächster Zeit eine größere Anzahl der ältesten und qualifiziertesten Oberfeuerwerker der Artillerie zu Lieutenant befördert und den resp. Artillerie-Depots zur Dienstleistung überwiesen werden.

Die zum Umtausch der auf Grund des Gesetzes vom 25. Oktober 1859 ermittelten fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Kassen-Anweisungen zu 1 Thlr. gegen neue dergleichen festgesetzte präzisiusliche zwölftmonatliche Frist läuft mit dem 30. November v. J. ab. Von 1. September v. J. ab bis zum Schluß der präzisiuslichen Frist müssen die gedachten Kassen-Anweisungen lediglich bei der fürstlichen Staatshauptkasse zu Sondershausen zum Umtausch präsentiert werden; nach Ablauf dieser Frist verlieren die gedachten Kassen-Anweisungen ihre Gültigkeit.

Wie der Magistrat zu Rostock hat sich auch der von Wismar auf Anfrage des Ministeriums des Innern für eine Gleichstellung der Juden bezüglich der staatsbürglerlichen Rechte erklärt.

Die vereinigten Ausschüsse des norddeutschen Bundesrates für Handel und Verkehr und für Justizwesen versammelten sich gestern zur Berathung des Gesetz-Entwurfes über das Konsulatswesen. Heute findet in der Sitzung der vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr eine Berathung über den Anschluß von Schleswig-Holstein an den Zollverein statt. Ferner versammeln sich heute die vereinigten Ausschüsse für das Seewesen, für das Landheer, die Festungen und für Rechnungswesen zur Berathung in Angelegenheiten der Bundes-Kriegsmarine.

Nach dem neusten Personalnachweise der Armee findet sich in derselben das eiserne Kreuz nur noch bei 8 Generalen vertreten. In den Invaliden-Instituten bestehen diese Kriegsauszeichnung noch 18 Offiziere, von denen allein 12 dem Berliner Invalidenhause angehören.

Berlin, 10. Oktbr. (Kordd. Reichstag.) 17. Sitzung. (Schluß.) Nach Feststellung der Rednerliste erhält das Wort gegen den Antrag der Dr. Endemann. Da sein Antrag mir weiter gehe, als der Laskersche und die einzelnen Theile als Amendements zu dem Laskerschen gelten könnten, so würde er, falls sein Antrag nicht angenommen werden sollte, in zweiter Linie für den Laskerschen stimmen. Sein Antrag halte sich fern von jeder Parteianhänger, während der Inhalt des Laskerschen Antrages in den Verhandlungen der preußischen Volksvertretung zur Parteipolitik geworden sei. Die geschilderten Bestimmungen einzelner Staaten gewähren aber außerdem schon größere Freiheiten, als der Laskersche Antrag beweist, weshalb sich die Annahme seines weitergehenden empfiehlt. Für die Vortheile der Aufhebung der Zinsbeschränkungen spreche nicht allein ein Rückblick auf die Geschichte der Kultur-Entwicklung, sondern auch die Erfahrung der letzten Jahre. Sein Antrag, den der Redner speziell erläutert und motiviert, sei weder theoretischen Gelüsten noch radikalischen Launen entsprungen. — Der Abg. Dr. Schwarze spricht für den Laskerschen Antrag und das von ihm zu diesem Antrage gestellte Amendment. Die Hebung und Stärkung des Realkredits sei eine dringende Notwendigkeit und die Aufhebung der Zinsbeschränkungen fordere denselbe. Man verkenne die Ursachen der Schwäche des Realkredits. Gestärkt werde derselbe durch Änderung des Konkurrenz-Verfahrens und eine praktische Selbsthilfe. Ein Moment müsse er noch für Aufhebung der Wuchergerichte geltend machen, daß sie nämlich eine enttäuschende Wirkung üben, sowohl auf die, welche Geld leihen, als auch auf die, welche Geld nehmen. Ferner halte er auch nach Einführung der Wechselordnung die Wuchergerichte für unhaltbar. Um die ganze Frage richtig zu beurtheilen, müsse man in Erwägung ziehen, daß in allen Schichten des Volkes gegen gewisse Klassen von Wucherern ein tiefer Haß vorhanden ist, dieser Anschauung trage der § 2 des Laskerschen Antrages Rechnung. Auch wolle dieser Antrag nur da Hülfe schaffen, wo sie gerade gefordert werde, während der Antrag des Abg. Endemann zu theoretisch und radikal gehalten sei. Die Frage sei nicht blos eine national-ökonomische, sondern auch eine soziale, deshalb habe er ein Amendment zum § 2 des Laskerschen Antrages gestellt. — Der Antrag des Abg. Dr. v. Schweizer bewirke das Gegenteil von dem, was er bewirken wolle, und schade nur den kleinen Leuten. Er bitte daher um Annahme des Laskerschen Entwurfs mit dem von ihm eingebrachten Amendment.

Vizepräsident v. Bennigsen übernimmt den Vorsitz. — Abg. v. Cranach kann das Bedürfnis, die Zinsbeschränkung aufzuheben, nicht anerkennen, es würde dadurch weder dem Kapitalisten geholfen, da dieser sein Geld auch anders, als auf hypothekarische Ausleihung verwerten könnte, noch dem Grundbesitzer, der auf die Dauer nicht über 5 p. C. bezahlen könnte. Auch werde durch Aufhebung der Zinsbeschränkung der notorischen Geldnot der Grundbesitzer nicht abgeholfen. Erst, wenn die Schulden aufgehoben sei, werde es an der Zeit sein, auf den Laskerschen Antrag einzugehen. — Abg. Russel: Vor dem Vorredner sei übersehen worden, daß durch Festlegung des Zinsfußes der Preis für das Kapital festgesetzt werde; warum sollte man aber für diese Geldwaare den Zinsfuß festsetzen, da er für keine andere Waare bestelle? Frankreich habe mit der Feststellung der Wuchergerichte zur Zeit der Jakobiner, wie später, entschieden Fiasco gemacht, und da gerade die Wuchergerichte den Wucherern entschieden zur Hülfe kommen, sei er für die Aufhebung dieser Gesetze. — Präsident Dr. Simson übernimmt wieder den Vorsitz. — Abg. Wagener (Neustettin): Die vorliegende Frage betrachte er nicht als eine ausgetragene, sie bietet nur Gelegenheit, die Gründe, welche man auf dem Herzen habe, zu entwickeln. Um die Hypotheken billiger zu machen, brauche man die Wuchergerichte nicht aufzuheben. Die Erklärung des Vorredners aus Sachsen, daß in Sachsen der Zinsfuß niedriger sei, als anderswo, liege einfach darin, daß Sachsen ein Land sei mit alter Kultur, gesättigt mit Kapitalien und versehen mit Bank-Einrichtungen. Die Ausführungen des Abgeordneten aus Jena seien nichts als wohlfliegende Redensarten vom Kulturstandpunkt der deutschen Nation; den Beweis über den Zusammenhang jener mit der Zinsfrage sei dieser Abgeordnete schuldig geblieben. Die Engländer seien doch in Geldsachen praktische Leute. Wenn alle Beschränkungen aufgehoben würden, würde sich Alles verändern. Es sei zwar keine Parteifrage, aber eine soziale und politische Machtfrage in eminentem Sinne. Das Geldkapital habe nie Uebergewicht über das Grundvermögen erlangt, sei eine soziale Macht. Wenn man mit den zinsbeschränkenden Gesetzen reinen Lohn machen wollte, würde dies nicht ohne Beschädigung des Grundbesitzes geschehen können. Der Mißbrauch auf der einen Seite rufe die Reaktion auf der anderen Seite hervor. Die soziale Entwicklung treibe dahin, die Güter dieser Welt in wenig Händen zu konzentrieren, die politische Machtstellung aber in die Hände der Masse. Herr Braun habe gesagt, in früheren Zeiten habe der

Rentenklaus bestanden; diese Lücke sei noch nicht ausgefüllt. Hypothekenbanken seien die durchgreifendste Verbesserung des Hypothekenwesens. Seit Friedrich dem Großen sei für Hebung des Grundkredits positiv nichts geschehen. Die Regierung müsse sich immer auf den Standpunkt des armen Mannes stellen. Was sei für den armen Mann, den Grundbesitzer, geschehen? Nichts. Man könne sich also gar nicht wundern, wenn der unbewegliche Kredit gegen den beweglichen so weit zurückgetreten sei. Wenn der Staat selbst Hypothekenbanken hätte, würde er einführen, daß die Freigabe der Zinsen nachtheilig sei. Wenn alle Beschränkungen aufgehoben würden, müsse auch das Bankwesen frei gegeben werden. Es könnte aber keine Regierung bestehen, wenn Geldmächte existieren, denen sie nicht gewachsen wäre. Es müßten deshalb Staatsinstitute bestehen, welche die Privatinstitute regulieren. Dies geschehe durch die Staats-Hypothekenbanken. Durch Aufhebung der Beschränkung würde die Gesamtkapitalliste des Kapitals in einem Lande eine ganz andere Richtung bekommen. Die ganze Geldspekulation werde zu la Hause gehen. Er bitte, sich dem Antrage des Herrn Referenten anzuschließen. Gerechtigkeit und Moral müßten stets leitend sein. — Abg. Schulze (Berlin): Der sozialdemokratische Antrag des Herrn Dr. v. Schweizer gehe nicht so weit, als der konservative. Es sei sehr leicht, in die Aufhebung der Zinsbeschränkung zu willigen, wenn man die Gewissheit habe, vom Staat das Geld zu billigen Zinsen zu bekommen. Die konservative Seite habe in die Aufhebung der Zinsbeschränkung nur für Mobilien-Kredit gewilligt, aber dann wäre ja gerade das Kapital dem Grundkredit entzogen. Der Staat sei übrigens Hypothekenschuldner für seine Staatschuldscheine. Er wolle unlösbares, aber amortisierbares Kapital. Es liege eine Petition der Berliner Grundbesitzer auf Aufhebung der Zinsbeschränkung vor. Redner sieht hierauf eine Petition des Berliner Arbeitervereins mit, welche eine gänzliche Aufhebung der Zinsbeschränkung anstrebt und die Bitte ausspricht, dem Laskerschen Gesetzentwurf zuzustimmen und das v. Schweizer'sche Amendment zu verwiesen. Unrecht sei es, wenn von den höchsten Gesellschaftsklassen die Hülfe des Staates beansprucht werde. Dem Grundbesitz werde ohne das mobile Kapital nicht geholfen, und bitte er auch im Interesse des Grundbesitzes den Laskerschen Antrag anzunehmen. — Der Abg. Graf Bethysh-Hue beantragt nunmehr im Blankenburg'schen Antrag die Worte: „Leider noch vor der gesetzlichen Beseitigung der Zinsbeschränkungen für den Hypotheken-Kredit“ zu streichen. — Der Abg. Dr. v. Schweizer erklärt, für den Laskerschen Antrag stimmen zu wollen, was schon die Stellung seines Amendements bestünde. Er stimme für das Gesetz, um dadurch den unvermeidlichen Kampf zwischen Kapital und Proletariat zu beschleunigen. Sein Amendement bezwecke, die gänzliche Abschaffung des Proletariats zu verhindern und es kampffähig zu erhalten. Mit dem von konservativer Seite eingebrachten Antrage habe er nichts zu thun. Wenn auch durch Aufhebung der Zinsbeschränkungen dem großen Geschäftsvorkehr und dem Grundbesitz geholfen werden könnte, so sei dies nicht der Fall für den armen Mann, der nicht den Geldmarkt besuchen könne, und nach wie vor dem Wucherer verfallen bleibe. Redner empfiehlt dann sowohl den liberalen National-Demokraten, als den Herren der konservativen Richtung sein Amendement, bei dem es sich um den Schutz des armen Mannes handle.

Bundesanzeiger Graf v. Bismarck: Der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes hat vorher schon angedeutet, daß die Vertreter der hohen Regierungen heute dieser Diskussion gegenüber nicht in der Lage sind, sich im Namen der Gesamtkapitalliste der Regierungen auszusprechen; wohl aber wird es mir vergönnt sein, als Mitglied des Bundesrates einige kurze Worte über die Stellung, die ich zur Sache im Bundesrat einzunehmen gedenke, wenn sie dahin kommt, zu äußern. Es wird sich im Bundesrat zunächst darum handeln, die Schwierigkeiten zu disponieren, die in einigen Ländern der sofortigen Durchführung des Prinzips des Laskerschen Antrages entgegen stehen könnten. So viel mir gegenwärtig ist, ist auf dem preußischen Gebiete alten und neuen Styles, sowie auf dem Königlich sächsischen Gebiete die Freiheit des Zinsfusses bereits in einer Ausdehnung vorhanden, daß die Annahme des von dem Herrn Vorredner vertretenen Amendements in der größeren Ausdehnung des Bundesgebietes eine Weiteranwendung dieser Befreiung zur Folge haben müßte (sehr richtig), da es sich in diesem größeren Theil des Bundesgebietes nur um hypothekarische Darlehen handelt. Die Stellung der preußischen Regierung ist durch die Antecedentien der Königlichen Regierung gebunden; ich würde als Vertreter der preußischen Regierung dem Prinzip, welches dem Laskerschen Antrage zu Grunde liegt, nicht entgegenstehen können, wenn es auch nicht gelänge, die Verbindung mit der Reform der Hypothekengesetzgebung herbeizuführen (Ahl), wohl aber halte ich diese Verbindung für wünschenswert und würde, wenn sie hier in dieser Versammlung nicht herbeigesetzt werden könnte, doch meinerseits mich für verpflichtet halten, den Versuch zu machen, ob ich auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung glücklicher bin in den Bemühungen, unsere Hypothekengesetzgebung von ihrem Schaden zu befreien, als bisher auf dem der Landesgesetzgebung (Bravo!), auf welchem es mir, wie ich hier mit Beijähmung eingestehen muß, nach 5jährigen anstrengten Bemühungen in einer doch einflußreichen Stellung auch nur um eines Haars Breite weiter zu kommen, nicht gelungen ist (Bravo!). Ich werde diese Gelegenheit nicht vorüber lassen, ohne diese Frage zum Anknüpfungspunkte an diese Bemühungen im Sinne des Antrages des Herrn v. Blankenburg zu benutzen und zu sehen, ob wir einen Ausgangspunkt zu einer raschen und gründlichen Reform der Hypotheken-Gesetzgebung auf dieser neuen Bahn zu gewinnen vermögen. (Heiterkeit.) Um nicht mißverständlich zu werden in dem Sinne, in welchem der Abg. Schulze die Wünsche dieser Seite des Hauses auffaßt, behaupte ich, daß es sich nach dem Antritt der Regierung bei Begründung der Hypothekenordnung zunächst nicht um die Staatsunterstützung würde handeln können — solche Unterstützungen können nur von denen in Anspruch genommen werden, als deren Anwalt der Vorredner antrat — sondern nur darum, den Grundbesitz von Fesseln zu befreien, welche ihm die Hypothekengesetzgebung in dem größten Theile des Bundesgebietes bisher aufgelegt; Fesseln, die mehr dazu beitragen, als die Aufhebung der Zinsbeschränkung, kreditlos zu machen, und unter welchen das Land länger leiden zu lassen, ich für eine Ungerechtigkeit halte, deren sich die Bundesgesetzgebung nicht wird schuldig machen wollen, deren Schuld die Landesvertrittung bisher trug. (Bravo!)

Abg. v. Blankenburg zieht seinen Antrag zurück, für den Antrag des Referenten ist namentliche Abstimmung beantragt. Der Schluszantrag wird angenommen. Abg. Lasker (Antragsteller) wendet sich im Anfange seiner Rede unter großem Beifall des Hauses gegen die Vorredner, besonders gegen v. Schweizer und Wagener (Neu-Stettin). Aus dem Antrage des Abg. Endemann nimmt er in den seinen statt der Worte „verspätete Zahlung“ die Worte „unterlassene Zahlung“ hinüber. Mit den Anträgen der Abg. Dr. Schwarze und v. Behmen erklärt er sich einverstanden und bietet seinen Antrag in der jetzigen Form anzunehmen; mit demselben werde keiner besonderen Klasse, sondern nur dem allgemeinen Wohl gedient. — Abg. v. Salzwedel (Referent) vertheidigt sich gegen die Vorwürfe, als hätte er und seine Genossen einer besonderen Klasse dienen wollen, auch sie hätten nur das allgemeine Wohl im Auge gehabt. — Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) [Korrevent] wendet sich in humoristischer Weise gegen die Ausführungen des Abg. Wagener (Neu-Stettin) und gegen die Ansichten anderer Vorredner, wobei er die in seiner ersten Rede ausgesprochenen Ansichten neu begründet. Nicht für das Bankenmonopol des Staates, sondern für die Bankfreiheit müsse man schwärmen. Kein Volk werde lange eine Regierung dulden, die die alleinige Geldmacht sei. Die Unvergleichlichkeit des Eigentums und die Heiligkeit der Ehe seien unantastbare Güter. Die Abschaffung der Schulhaft sei zu wünschen. Wolle man die Interessen seiner eigenen Gesellschaftsklasse wahren, so müsse man den anderen Gesellschaftsklassen nicht den Krieg erklären. Dreierlei müsse geschehen: Auf-

hebung der Zinsbeschränkung, Aufhebung der Schulhaft und Reform des Hypothekenwesens. — Abg. Wagener wendet sich in persönlichen Vermerkungen gegen den Abg. Braun und wird vom Präsidenten schließlich mit der Bemerkung unterbrochen, daß seine Ausführungen über die Grenzen der persönlichen Bemerkungen hinausgingen. — Es werden hierauf die Anträge des Herrn Referenten und des Herrn Abg. Salzwedel abgelehnt, ebenso des des Abg. Ulrich. Es folgt die Spezialdebatte, zunächst über § 1 des Laskerschen Entwurfs, zu welchem Antragsteller selbst eine Aenderung vorgeschlagen hat. Der Ruf nach Beratung wird laut. Graf Bassewitz spricht gegen den § 1. Auf Annahme dieses §. 1 werde das Drängen auf Regularisierung des Hypothekenwesens im ganzen deutschen Lande noch gefördert werden. Preußen habe in fast allen seinen Institutionen seine Bewunderung erregt, u. a. in Bezug auf seine Finanzwirtschaft. Man brauche nur an die beiden letzten Kriege zu denken. Aber im Bodenfeld sei wenig geschehen. In seinem engeren Vaterlande, Mecklenburg, sei es in dieser Hinsicht besser. Es lasse sich aber eine solche Einrichtung nicht von einem Lande auf das andere übertragen, weil die Verhältnisse zu verschieden seien.

Abg. Graf Schwerin: Er habe sich gewundert, daß der Herr Vorredner die angestrebte Reform der Hypotheken-Ordnung als Grund betrachte, gegen den Gesetz zu stimmen. Die mecklenburgische Hypotheken-Ordnung sei vorzüglich und der Vorredner glaube vielleicht, daß die Kapitalien nicht so ausschließlich nach Mecklenburg fließen werden, wenn in unserem Hypothekenwesen eine Besserung eingeführt werde. — Die Diskussion über § 1 ist geschlossen. Abg. Dr. Endemann zieht seinen Antrag zurück und Abg. Ausfeld das hierzu gefestigte Amendment. — § 1 des Laskerschen Entwurfs mit der von ihm selbst beantragten Aenderung wird hierauf angenommen (dafür u. A. die Abg. v. Molte und v. Steinmetz). In der Diskussion über § 2 spricht sich der Abg. Müller (Stettin) gegen denselben aus, durch Nichtannahme des Paragraphen wird die Freiheit des Hypothekenverleihs gefördert. Abg. Dr. Endemann spricht sich ebenfalls gegen diesen Paragraphen und namentlich gegen die sechsmonatige Rückgabefrist aus. Abg. Graf Kleist spricht für Annahme des § 2 mit dem Amendment von Behmen und Schwarze. Hierauf wird die Diskussion geschlossen und der § 2 mit dem Amendment der Abgeordneten v. Behmen und Schwarze angenommen. Das Schweizer'sche Amendment wird hierauf einstimmig verworfen. Die Abstimmung über die Resolution des Abg. von Blankenburg, deren ersten Theil der Antragsteller selbst zurückgezogen, wird nach dem Antrage der Abg. Lasker und v. Henning vertagt, bis nach der Abstimmung über den Laskerschen Gesetz-Entwurf. Der erste Theil der Tagesordnung ist hiermit erledigt. Die Beratung wird angenommen. Von Seiten des Bundeskanzlers ist im Namen des Bundes-Präsidenten während der Sitzung ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Organisation der Bundes-Konsulate eingebracht. Dem Abg. Dr. Göb wird ein Urlaub bis zum 21. d. M. bewilligt. Zu Referenten über den Harkortischen Antrag werden die Abg. Pauli und Meier (Bremen) ernannt. Auf der Tages-Ordnung der am Sonnabend Vormittag 10 Uhr stattfindenden nächsten Plenarsitzung steht: 1. Abstimmung über den Laskerschen Gesetz-Entwurf und die Resolution Blankenburg. 2. Bericht der 5. Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Nationalität der Kaufahrtschiffe und Bericht über eine hierauf bezügliche Petition. 3. Schlusserörterung über den Staatshandels-Etat und 4. der unerledigte Theil der heutigen Tages-Ordnung, Bericht der Petitions-Kommission. — Schluß der Sitzung 4 Uhr 10 Minuten.

Kiel, 7. Oktbr. Von der Werft der norddeutschen Aktien-Schiffbau-Gesellschaft lief gestern das, von Grund auf in sechs Wochen vollendete, erste Schrauben-Dampfboot, erbaut für Rechnung der Dampfschiffs-Gesellschaft in Glückstadt, wohin es Ende dieser Woche abgeliefert wird. Das Schiff ist 75 Fuß lang, 13 Fuß breit und hat doppelte, 15-pferdekraftige Kondensationsmaschinen.

Hamburg, 9. Oktober. Auf der am 7. Oktober stattgehabten Parade des ersten und zweiten Bataillons des 76. Infanterie-Regiments hielt der Generalleutnant v. Manstein folgende Ansprache an die Truppen: „Se. Maj. der König hat dieses Regiment dem neunten Armeekorps zugelassen und dasselbe hierher in Garnison verlegt. Die freie und Hansestadt Hamburg hatte bisher ihre eigenen Truppen und hat dieselben zum Wohle des Ganzen aufgelöst. Ihr sollt an deren Stelle der Staat und dem Staate Schirm und Schutz sein. Das könnt Ihr nur erreichen bei strenger Disziplin, bescheidenem, anständigem Entgegenkommen und Verkehr. Außerdem ist Eure Aufgabe, dem preußischen Namen Ehre zu machen und ihm immer mehr Achtung, Anerkennung und Sympathie zu erwerben. Se. Majestät der König hat gerade dieses Regiment für eine so wichtige Mission ausgewählt. Ihr werdet Euch derselben würdig zeigen. Dies zu bestätigen, soll unsere erste gemeinschaftliche Handlung darin bestehen, daß wir unserem allgnädigsten Könige und Bundesfeldherrn in Liebe, Treue und Hingebung folgen. Se. Majestät der König lebe hoch!“

Weimar, 9. Oktober. Zur silbernen Hochzeit des Großherzoglichen Paares hatte die Residenzstadt sich schon am 7. Oktober ins Festgewand geworfen. Die Deputationen erschienen mit ihren Festgaben (die Frauen und Jungfrauen von Weimar mit einem silbernen Kranze) zum Thell auch schon an diesem Tage, an welchem auch schon in zahlreichen geschlossenen Gesellschaften das Landesfest begangen wurde. Am Abend folgte noch ein großartiger Fackelzug mit Fackeltanz, für dessen Darbringung der Großherzog und die Großherzogin in warmen Worten ihren Dank abstatteten.

Darmstadt, 10. Oktober. Die Königin von Preußen ist, von Weimar kommend, hier eingetroffen. Dieselbe nimmt das Dejeuner bei der Großherzoglichen Familie und geht um 3 Uhr die Reise nach Baden-Baden fort.

Baden. Die Kommission, welche mit den Berathungen über den Zollvertrag betraut ist, tritt dem durch die Vorlage bestimmten Grundsatz der Nichtbewilligung von Diäten entgegen; sie ist der Ansicht, daß damit der demokratischen Natur der direkten Wahl ohne Censur die Spize abgebrochen oder besser gesagt auf einem Umwege ein sehr hoher Censur eingeführt sei.

München, 10. Oktober. Das heutige „Pastoralblatt“ der Münchener Erzdiözese veröffentlicht die Immediatvorstellung des bayerischen Episkopats an den König in Betreff der Schulfrage. Das Gesuch bezweckt, wie es wörtlich in dem Schriftstück heißt, „das Recht der Kirche und Familie zu wahren gegen Bestrebungen, welche sicherlich zum Unheil der Staatsgewalt, dieselbe zu der einzigen und ausschließlichen Leiterin der Schule zu machen gesuchen.“

München, 10. Oktober. (Poly.-Dep. v. Berl. Börs.-Ztg.)

Der König von Bayern steht von der beabsichtigten Heirath ab. Die Verlobung mit der Herzogin Sophie ist rückgängig gemacht. Die Kundmachung erscheint nächstens.

Ausland.

Wien, 9. Oktober. Ungarische und böhmische Blätter, welche aufregende Nachrichten gewöhnlich früher als die hiesigen Blätter bringen, wollen wissen, daß noch spät Abends am 6. eine französische Depesche eingetroffen sei, die im Ministerium des Auswärtigen eine an Bestürzung grenzende Aufregung hervorgebracht hat. Noch in später Nachtstunde versammelte Herr v. Beust seine Räthe um sich. Am Morgen darauf war im Ministerium Alles wieder sehr früh auf den Beinen und die Berathungen wurden von Neuem aufgenommen. Über den Inhalt der Depesche verlautete, daß es sich danach um die Frage handelte, ob Österreichs bisheriges Verhältnis zu Frankreich und das neuerdings erzielte bessere Verhältnis mit Italien fortbestehen, oder vielleicht schon in den nächsten Tagen in sein Gegenteil umschlagen werde. Den Nachrichten zufolge, die indessen aus Biarritz eingetroffen sind, kann man sich die Aufregung, welche jene Depesche hier verursacht hat, leicht erklären. Es handelt sich um den Sieg, den Rouher in den neuesten Berathungen des Kaisers Napoleon davongetragen hat, — um die Annäherung Frankreichs an Preußen, um die französische Anerkennung der deutschen Einigungsarbeiten. Diese Wendung in der Entscheidung des französischen Kabinetts ist auch durch die Berichte, welche General Fleury aus Wien und Berlin eingeschickt hat, zum Theil herbeigeführt. Hier, in Wien, war der General erstaunt über das Phlegma, mit welchem die Reform der Heeresbewaffnung vor sich geht. Während hier die Zustände den Eindruck eines greisenhaften Marasmus machen, überzeugte sich Fleury in Berlin, daß er einer lebenden Kraft und wirklichen Macht erster Größe gegenüber stehe. Zunächst wurde in der französischen Depesche auf die Erfahrungen und Beobachtungen des Generals hingewiesen und diesem gegenüber auf die neuen Gestaltungen, welche aus der jetzigen Spannung in der gegenseitigen Stellung der Großmächte zu einander hervorgehen könnten. Ferner soll das französische Kabinett die hiesige Regierung eingeladen haben, ihm soweit es ihr angemessen erscheine, Mittheilungen zu gewähren, auf welchem Stadium die neue Ausrüstung der österreichischen Armee angelangt sei und für welchen Zeitpunkt die Vollendung derselben in Aussicht genommen werden dürfe. Für diese Fälligkeit errietet man sich französischer Seits zu dem Gegenleistung genauer Mittheilung über die eigene Armeereorganisation und deutet dann auf eine nicht mißzuverstehende Weise darauf hin, daß das fernere Hand in Hand Gehen Frankreichs mit Österreich von der Thätigkeit des Letzteren für die Herstellung seiner Heerestüchtigkeit abhänge. Man ist hier von diesem Versuch, die Reorganisation des österreichischen Heeres unter französische Inspektion zu nehmen, sehr unangenehm berührt und um so mehr erschüttert, da man aus der neuesten Depesche mit leichter Mühe herauslesen kann, daß dieser ganze gewagte Schritt nur dazu dienen soll, Österreich auf eine neue Wendung der Politik vorzubereiten.

Wien, 10. Oktober. Das Unterhaus des Reichsraths nahm in seiner heutigen Sitzung das Wehrgebet mit einigen Ämendements in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung an. Das Oberhaus des Reichsraths hat eine Kommission zur Beratung dieser Vorlage ernannt.

Pesth, 10. Oktober. Die Deputirtentafel hat den vom Finanzminister eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Eisenbahn-Anleihen, einstimmig angenommen.

Triest, 10. Oktober. Der Lloydampfer „Apollo“ ist heute mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Triest, 10. Oktober. Ueberlandpost. Hongkong, 28. September. Aus Singapore wurde vom 7. v. M. gerüchtweise gemeldet, der Taifun von Japan habe zu Gunsten seines Bruders abgedankt. Der spanisch-chinesische Handelsvertrag ist ratifiziert.

Paris, 8. Oktober. Wie die „Augsb. Allg. Ztg.“ aus angeblich zuverlässiger Quelle vernimmt, ist der luxemburgische Geschäftsträger in Paris über die Langsamkeit interpellirt worden, mit welcher die im Londoner Vertrag vorgesehene Demolirung der Festungswehr betrieben werde. Es sei bis zur Stunde in dieser Beziehung nichts Nennenswertes geschehen, da sich die Demolition auf Abtragung einiger Pfeiler, welche die Thorpassagen verengten, beschränkte.

Paris, 9. Oktober. (Tel. Corr. der „Post“). Graf v. D. Golz und Ritter Nigra kamen gestern zusammen hier an; der Erstere sehr zufrieden mit seinem Aufenthalte in Biarritz, Ritter Nigra weniger. Er war beauftragt gewesen, zu erklären, daß eine zweite französische Expedition nach Rom schwere Verwickelungen nach sich ziehen würde, doch hatte die Regierung schon vor seiner Ankunft in Biarritz diese Idee aufgegeben. Modifikationen der Septemberkonvention wurden abgeschlagen, da der vorhergesetzte Fall einer Invasion des Patrimoniums Petri eingetreten. Alle Minister waren heute bei ihm versammelt. Vorläufig tritt keine Ministerveränderung ein, Marquis de Moustier bleibt. Die früheren und gegenwärtigen Verwaltungsräthe der „Société Immobilière“ sind heute zusammen von den Aktionären verklagt worden, diese verlangen Rückzahlung des Kapitals; großer Prozeß.

Paris, 10. Oktober. (Tel. Corr. der „Post“). Trotz des schlechten Wetters wird der Kaiser bis zum 18. Oktober in Biarritz bleiben. — Admiral Jurien de la Gravidiere ist abgesendet, um den Obsequien Gould's in Tarbes beiwohnen. — Das Fehlen jeglicher telegraphischer Nachrichten aus Italien wird als ein schlechtes Zeichen angesehen. — Italienische Rente gefallen. — Privatbriefe aus Italien behaupten, daß die Insurrektion siegreich ist. — Im Kirchenstaat sind die Telegraphendrähte durchschnitten. — In Palermo haben einige kleine Tumulte stattgefunden und sind in Folge Dessen mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. — In Marseille haben sich viele junge Leute aus Frankreich eingeschiffet, um dem Papst Hilfe zu bringen.

Stockholm, 10. Oktober. Der diesseitige Gesandte am Königlich preußischen Hofe, Kammerherr v. Sandstömer, ist nach Berlin abgereist. — Nach Berichten aus Hayaranda ist dort der Winter bereits völlig hereingebrochen; in Folge des diesjährigen Miswachses liegt man die lebhaftesten Besürfthungen vor einer Hungersnoth.

Petersburg, 10. Oktober. Die offiziöse „Nordische Post“ versichert, daß behufs des Verkaufs der Nicolabahn die Aktionäre

der großen Eisenbahngesellschaft zu einer Versammlung berufen werden sollen. Die Obligationen der Nicolabahn werden erst im Jahre 1869 emittirt werden, da die aus der letzten Anleihe vorhandenen Summen ausreichen, um die in diesem und dem nächsten Jahre nötigen Bauten zu decken.

Pommern.

Stettin, 11. Oktober. Die gestrige General-Versammlung des Bürger-Vereins, in der der Antrag des Vorstandes wegen Auflösung des Vereins auf der Tagesordnung stand, wurde vom Vorständen, Buchbindermester Herrn Müller, mit einer Ansprache etwa folgenden Inhalts eröffnet: Als der Verein vor etwa 4 Jahren ins Leben getreten, sei dessen Entstehung mit Freuden begrüßt, indem er als eine geeignete Centralstelle zur Besprechung der verschiedensten öffentlichen Angelegenheiten angesehen. Die Theilnahme für den Verein wäre aber leider sehr bald erkannt und manche Leute seien demselben lediglich aus speziellem persönlichen Interesse beigetreten, hätten ihm aber mit dem Augenblick den Rücken zugekehrt, in dem sich dies Interesse zu ihren Gunsten oder Ungunsten entschieden. Der im Allgemeinen zu Tage getretene Indifferentismus sei lieb zu klagen; der Vorstand habe Alles gethan, was in seinen Kräften gestanden, um eine Hebung des Vereins zu ermöglichen, leider aber vergeblich, er sei der Übereinstimmung, daß der zeitige Verein keinen Nutzen mehr stiften könne und deshalb habe man in der letzten Vorstandssitzung auch einstimmig beschlossen, der Generalversammlung die Auflösung des Vereins zu empfehlen. — Unmittelbar hieran schloß sich die Mittheilung des Kassenberichtes Seitens des Kassiers, Herrn Kannegiesser. Nach diesem Bericht zählt der Verein zur Zeit noch 116 Mitglieder. Der Kassenbestand, welcher im Oktober v. J. 63 Thlr. 16 Sgr. betrug, hat sich durch ordentliche Beiträge und Eintrittsgelder um 56 Thlr. 20 Sgr., durch freiwillige Beiträge um 6 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. vermehrt, so daß sich die Gesamtsumme auf 126 Thlr. 29 Sgr. stelle. Die Ausgaben betrugen 101 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., es ist mithin ein Bestand von 25 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. vorhanden, der sich indessen nach Abzug der Insertionsosten für die Einladung zur Generalversammlung und der Saalmiete auf circa 20 Thlr. ermäßigen dürfte. Nachdem die Versammlung Decharge erhellt, schlug der Vorständen Namens des Vorstandes vor, jenen Bestand dem zeitigen Vorstande oder aber einer beliebigen zu wählenden Person Behufs der Verwendung für ähnliche Zwecke, wie der Verein bisher verfolgt, namentlich zur Deckung der Kosten für die Abhaltung allgemeiner Bürgerversammlungen, deren Berufung bei besonders wichtigen kommunalen Fragen notwendig werden könnte, zu überweisen. Darauf entspann sich eine ziemlich ausgedehnte Debatte über den Auflösungsantrag, bei der einzelne der Redner zur Geltendmachung ihrer Ansichten wiederholten das Wort nahmen. Herr Piest erachtet eine Auflösung nicht für ratsam, wenn man auch vielleicht von der Abhaltung regelmäßiger Versammlungen abstehe. Herr Sell sieht diese Ansicht vollkommen und empfiehlt „vorläufige Vertagung“ des Vereins. Herr Weyher gegen die Auflösung, dagegen ist er mit dem Vorschlage des Vorstandes wegen der Art der Verwaltung des noch vorhandenen Kassenbestandes umso mehr einverstanden, als wie sich durch die Abhaltung allgemeiner Bürgerversammlungen die Möglichkeit bietet, eine größere Theilnahme in der Bürgerschaft für kommunale Angelegenheiten zu wecken. Herr Brehmer empfiehlt ebenfalls die Vertagung und die Belassung des zeitigen Vorstandes für künftige Fälle. Herr Köhler: Alles, was bisher angeführt, könne ihn nicht von der Ansicht abringen, daß die Auflösung des Vereins eine gebotene Notwendigkeit sei. Letzterer habe sich durch die stets nur äußerst geringe Zahl der in den Versammlungen erscheinenden Mitglieder mit seinen Anträgen bei manchen Behörden geradezu lächerlich gemacht; der eigentliche Kern der Bürgerschaft sei dem Verein dauernd fern geblieben und er sähe für denselben kein ferneres Gelehen. Vielleicht fänden sich nach der Auflösung geeignete Kräfte, welche die Sache neu in die Hand nähmen. Herr Weyher: Durch die Auflösung stelle der Verein sich unabdingt ein Armutshaus aus; sei dessen Wirksamkeit auch von einzelnen Personen nicht gewürdigt, so könne er letzteres doch nicht im Allgemeinen gelten lassen. Herr Müller kann die Ansicht des Vorredners nicht teilen; er hält vielmehr aus den in seinem ersten Vortrage entwickelten Gründen die Fortführung des Vereins, der erfolgreich nicht mehr wirken könne, geradezu für schimpflich. Herr Holz gleichfalls für die Auflösung; es nützt entschieden nichts, sich an eine Institution zu klammern, die unter dem größten Theil der Bürgerschaft doch keinen Anhang finde. Der Verein habe sich unbedingt überlebt, nach seiner Ansicht wesentlich mit dadurch, daß man die Befreiung auch „politischer“ Fragen definitiv ausgeschlossen. Herr Brehmer in längerer Aussführung gegen die von Herrn Köhler aufgestellte Ansicht, daß die Bestrebungen des Vereins, namentlich auch innerhalb der „Stadtverordneten“-Versammlung seine gebührende Würdigung gefunden. Herr Marcuse: Wenn die geringe Befreiung an den Versammlungen auch im Allgemeinen zu beklagen sei, könne er sich dennoch mit der Auflösung nicht einverstanden erklären. Er verweist auf mehrere Gegenstände, die im Schooße des Vereins angeregt, sowohl beim Magistrat als bei der Polizei-Direktion günstige Aufnahme und Verücksichtigung gefunden hätten. Herr Müller spricht seine Ansicht dahin aus, daß die beantragte Vertagung nur eine Umschreibung der Auflösung sein würde, weshalb er sich entschieden gegen erstere aussprechen müsse. Man möge es bei der Berufung von Bürgerversammlungen in Fällen, in denen deren Berufung notwendig und zweckmäßig erschien, belassen. Herr Weyher stellt den Antrag: „Den Vorstand zu ermächtigen, den Verein so lange zu vertagen, bis eine allgemeine Angelegenheit der Bürgerschaft an die Öffentlichkeit tritt und alsdann denselben wieder zu berufen“, welchen Antrag Herr Brehmer dahin präzisiert: „Es lediglich dem Ermessen des Vorstandes anheim zu geben, wann eine solche Berufung einzutreten habe“. Herr Strehlow befürwortet, zu beschließen, daß die Berufung mindestens alle 4 Wochen stattfinden müsse. Nachdem Herr Sell seinen Antrag zurückgezogen, wird über die Kardinfrage der Auflösung abgestimmt und letztere, wie schon gemeldet, abgelehnt; darauf zieht Herr Brehmer seinen Antrag zurück, weil er sich nach dem § 5 des Statuts (der dem Vorstande die Berufung von Versammlungen ohne Zeitbeschränkung zugestellt) von selbst erledigt und wird in Rücksicht hierauf auch der Strehlow'sche Antrag abgelehnt. — Über das Resultat der sodann vorgenom-

menen Neuwahlen des Vorstandes ist bereits berichtet, und schloß die Versammlung damit, daß dem bisherigen Vorständen der Dank für die Leitung des Vereins durch Erheben der Mitglieder von ihren Sitzen ausgesprochen wurde.

— Vor einiger Zeit wurde dem Herrn Major v. S. aus seiner Villortaplatz Nr. 5 belegenen Wohnung ein goldenes Armband (einfacher Goldkreis mit schwarzer Emaille und der Inschrift: „Dieu vous garde“) und kurze Zeit nachher aus dem Korridor ein wollenes Umschlagetui gestohlen. Der Verübung des zweiten Diebstahls ist ein Mädchen verdächtig, das mit einer die gefälschte Unterschrift des Rechnungsrathes Hohlen tragenden Bittschrift in neuester Zeit verschiedene Häuser frequentiert und kurz vor dem Diebstahl auch in obiger Wohnung sich eingefunden hatte.

— Am 8. d. Ms. wurde der wegen Diebstahls bereits bestrafte, beim Abtragen von Gerste aus dem Thebesius'schen Speicher am Zimmerplatz beschäftigte Arbeiter Wilh. Bockow im Besitz einer Quantität vom Boden jenes Speichers gestohlenen Gerste betroffen. Nichts desto weniger leugnete er, den Diebstahl verübt zu haben, behauptend, ein anderer unbekannter Arbeiter habe die Gerste in der Absicht, ihm durch den Verdacht des Diebstahls Schaden zuzufügen, in sein Tuch gebunden.

— Ein Polizeibeamter fand am 7. früh unter dem Steinpflaster der Langenbrücke versteckt zwei Stücke Rohre im Gewicht von circa 40 Pf., deren Eigentümer bisher nicht ermittelt ist. — Gestohlen wurde in den letzten Tagen: dem Kaufmann und Konsul Karow, Schulzenstraße 27—29 eine goldene Damenuhr nebst Schlüssel, der unverheiratheten Liebe, im Dienste des Dekononen Röttger in der neuen Ledertafel eine goldene Brosche in Plattform, dem Althändler Weiß aus seinem Bohlwerk Nr. 12/13 belegenen Geschäftslökle mehrere Kleidungs- und Wäschesstücke, dem Grünstraße Nr. 4 wohnhaften Arbeiter Möser, während er und seine Frau aus der Wohnung abwesend waren, aus einem verschlossenen Kasten 10 Thlr. Die Diebe sind in sämtlichen Fällen bisher nicht ermittelt.

— Bei der in der ersten norddeutschen Ausstellung in Berlin abgehaltenen Prämierung der 1., 3. und 6. Abteilung für Bodenerzeugnisse erhielt Herr Posthalter A. Thieme in Gelsenkirchen einen silbernen Becher für Obstbäume.

— Die Pestalozzi-Vereine, deren Zweck es ist, Lehrer und Freunde des Schulwesens zu verbinden, um Wahlen und Witten bedürftiger Lehrer zu unterstützen, und die in fast allen Provinzen unseres Vaterlandes eine schnell wachsende Theilnahme gefunden haben, werden nun auch in Pommern Boden finden. Die Lehrer Gollnows haben beschlossen, sich vorläufig auf Grund des märkischen Statuts zu einem Pestalozzi-Vereine zu konstituieren und werden nunmehr ihre Kollegen in der Provinz auffordern, sich ihnen zu diesem loblichen Unternehmen anzuschließen. Anfragen, Beitrittserklärungen &c. sind an den Lehrer Piper daselbst zu richten.

— Der Oberprediger Droyßen in Wolgast ist von des Königs Majestät zum Superintendenten der Synode Wolgast ernannt und in dies Ephoralamt eingeführt worden.

Börse-Berichte.

Stettin, 11. Oktober. Witterung: regniat. Temperatur + 10° R. Wind: B.

An der Börse. Weizen nahe Termine höher, spätere matt, loco per 2125 Pf. gelber 98—105 R. bez., 83 bis 85 Pf. gelber Oktober 102 1/2, 104 R. bez. u. Br., Oktober-November 97 1/2 R. Br., Frühjahr 97 1/2, 2 1/4, 98, 97 1/2 R. bez., Br., Br. u. Gd.

Roggen anfangs niedriger, dann rasch steigend, pr. 2000 Pf. loco 72—75 R. bez., polnischer schwimmend 73 1/2 R. bez., Oktober 73—74 1/2 R. bez., Oktober-November 70 1/2, 72 1/2 R. bez., Frühjahr 68, 69 1/2, 70 R. bez., Br.

Spiritus fest, loco per 1750 Pf. Überbruch 53, 54 R. bez., schlesische 51 bis 54 R. bez., mährische 53—55 R. bez., 69—70 Pf. schles. 55 Br. Hafer pr. 1300 Pf. loco pomm. 34 1/4—35 R. bez., warthebrücher 34 1/4 R. bez., Frühjahr 47—50 Pf. 35 R. Br.

Erbzen loco Futter 69—71 R. bez.

Petroleum fest, loco 7 1/2 R. Br., November 7 1/2 R. bez. u. Gd., Dezember 8 R. Br.

Winterrüben loco 83—85 R. bez., September-Oktober 86 bez.

Rüböl matt, loco 11 1/2, R. Br., Oktober und November-Dezember 11 1/2 R. Br., April-Mai 11 1/2, R. Br., Br. 11 1/2 R. Gd.

Spiritus fest, loco ohne Fass 23 1/2 R. bez., kurze Lieferung 23 1/2 R. bez., Oktober 22 1/2, 7 1/2, 11 1/2 R. bez., November 20 1/2, 2 1/2 R. bez. u. Gd., Frühjahr 20 1/2, 21 R. bez. u. Gd.

Regulierungsspreize: Weizen 103, Roggen 72, Rüböl 11 1/2, Spiritus 22 1/2.

Breslau, 10. Oktober. Spiritus per 8000 Tralles 21 1/2. Weizen pr. Oktober 93, Roggen pr. Oktober 69, per Frühjahr 63 1/2, Rüböl pr. Oktober 11, pr. Frühjahr 11 1/2, Raps pr. Oktober 96 1/2, Bink fest.

Hamburg, 10. Oktober. Getreidemarkt. Weizen loco fest, auf Termeine Anfangs fest, pr. Oktober 5400 Pf. netto 181 Bankothr. Br., 180 1/2 Gd., pr. Oktober-November 178 1/2, Br., 178 Gd. Roggen loco pr. Oktober 5000 Pf. Brutto 183 1/2 Br., 183 Gd., pr. Oktober-November 130 Br., 129 Gd. Hafer unverändert fest. Spiritus unverändert fest. Rüböl fest, loco 24, per Oktober 24, per Mai 25 1/2. Kaffee ruhig. Bink sehr fest.

Amsterdam, 10. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen loco behauptet, 298—295.

Stettin, den 11. October.

Hamburg	6 Tag.	151 G	St. Börsenhaus-O.	4
"	2 Mt.	150 1/2 B	St. Schauspielh.-O.	5
Amsterdam	8 Tag.	142 1/2 G	Pom. Chaussee-O.	5
"	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5
London	10 Tag.	6 24 1/2 bz	St. Strom-V.-A.	4
"	3 Mt.	—	Pr. National-V.-A.	4
Paris	10 Tg.	81 1/2 bz	Pr. See-Assecuranz	4
"	2 Mt.	—	Pomerania	4
Bremen	3 Mt.	—	Union	103 1/2 B
St. Petersbg.	3 Wch.	92 1/2 G	St. Speicher-A.	5
Wien	8 Tag.	—	Pom. Prov. Zuckersied.	5
"	2 Mt.	Lomb. 4 1/2 %	Measch. Zuckersfabrik	4
Preuss. Bank	4	—	Bredower	4
Sts.-Anl. 5				